



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	73/2016
	Verantwortlich:	OV Neureut Hauptamt
Ausbau der Grabener Straße		
Hier: Vorstellung eines Planvorentwurfes		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ortschaftsrat	18.10.2016	3	X		

Beschlussantrag

Auf Grund des fortschreitenden Ausbaus der Erschließungsgebiete Vogelsiedlung und Hinter den Scheunen, wird die Grabener Straße zwischen dem Ibisweg und der Teutschneureuter Straße aus und umgebaut.

Es ist folgender Umbau vorgehen:

Neben der 6,00 m breiten asphaltierten Fahrbahn sind auf beiden Seiten Längsparker mit einer Breite von 2,00 m sowie einem gemeinsamen Rad-und Gehweg vorgesehen.

Die Rad-und Gehwege und Parkplätze werden in Pflasterbauweise hergestellt, wobei die Parklätze die Farbe anthrazit und die Gehwege Betongrau, erhalten.

Vor dem Gärtnergebäude Grabener Straße 14, wurden im Rahmen des Baugenehmigungsverfahren private Kundenparkplätze vom BOA gefordert und gebaut. Dadurch sind in diesem Bereich keine öffentliche Längsparkierungen möglich.

Auf der westlichen Seite sieht der Ausbauplan einen gemeinsamen Rad-und Gehweg sowie Längsparkierung vor. Die Anwohner Grabener Straße 5 und 7 legten zuvor gegen den Teilumlegungsplan 2 Widerspruch ein. Sie sehen keine Notwendigkeit für einen weiteren Flächenverlust ihrer Baugrundstücke und sind der Ansicht, dass Längsparkierungen an diesen Stellen nicht notwendig wären. Diesem Widerspruch wurde vom Umlegungsausschuss unter Vorsitz von Frau Bürgermeisterin Salisch stattgegeben. Die Längsparkierungen vor diesen Grundstücken fallen weg, so dass diese Vorgärten erhalten bleiben.

Seitens der Planungsabteilung des Tiefbauamtes wird noch geprüft, in wie weit es Änderungen auf Grund von Leitungen geben wird. Es fehlen noch Bestandsangaben der Versorgungsträger über bereits verlegte Leitungen. Im Anschluss des Straßenbaus werden die Bäume in die dafür vorgesehenen Baumscheiben durch den Bauhof Neureut gepflanzt.

Zur Finanzierung des Vorhabens wurden für das Jahr 2017 und 2018, 750.000 Euro beantragt.

Der Ortschaftsrat wird um zustimmende Kenntnisnahme gebeten.